

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2013

Nr. 2013/1103

Oensingen, Hauptstrasse, Restaurant zur Lotus bis Restaurant Sunnenhof, Anpassung Fussgängerquerung, Erschliessungsplan

1. Feststellungen

An der Hauptstrasse in Oensingen, im Bereich der Schlosstrasse und des Sternenwegs, sollen die Fussgängerübergänge mit Mittelinseln gesichert werden. Gleichzeitig ergeben sich zwischen den Mittelinseln Mehrzweckstreifen für das Abbiegen und das Queren von Fahrzeugen. Das Projekt sieht vor, keine Lichtsignalanlage mehr zu installieren. Der Gemeinderat von Oensingen hat anlässlich der Sitzung vom 4. März 2013 einstimmig den Verzicht auf eine Lichtsignalanlage bei den Fussgängerstreifen beschlossen.

Orientierend zum Erschliessungsplan lag das Bauprojekt Strassenraum- und Umgebungsgestaltung (Situation 1:500) „Anpassung Fussgängerquerung, Oensingen, Hauptstrasse / Lenzplatz / Roggenpark / Sternenweg“ auf.

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Hauptstrasse, Restaurant zur Lotus bis Restaurant Sunnenhof, Anpassung Fussgängerquerung, Oensingen, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 18. November 2011 bis 18. Dezember 2011 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging 1 Einsprache ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser seine Einsprache zurückzog.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) „Hauptstrasse, Restaurant zur Lotus bis Restaurant Sunnenhof, Anpassung Fussgängerquerung, Oensingen“ wird genehmigt.
- 2.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) zu.

- 2.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (por/gag), mit 2 genehmigten Plansätzen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plansatz (später)

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plansatz (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, mit
1 genehmigten Plansatz (später)

BSB + Partner, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Oensingen: Genehmigung Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Hauptstrasse, Restaurant zur Lotus bis Restaurant Sunnenhof, Anpassung Fussgängerquerung")